



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0072 vom 05.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	31.05.2022	vorberatend
Stadtrat	23.06.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Ausweisung von Potentialflächen für eine Freiland-Photovoltaikanlage vom 15.03.2022

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Antrag wird bis zum Abschluss der Photovoltaik-Freiflächenanalyse zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Da das Ergebnis der von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Potentialanalyse für Freilandphotovoltaikanlagen noch nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, den Antrag bis zum Abschluss der Potentialanalyse zurückzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren, etwaiger Gutachten sowie ggf. für den Anschluss an das Betreibernetz sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten